



leicht
erklärt!

Sexuelle Selbst-Bestimmung

Ein neues Gesetz soll sie schützen



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag darüber gesprochen:

Sie wollen die sexuelle Selbst-Bestimmung von Menschen in Deutschland besser beschützen.

Im folgenden Text steht genauer, was damit gemeint ist.

Was ist sexuelle Selbst-Bestimmung?

Sexuelle Selbst-Bestimmung bedeutet:

Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mit-machen will.

Sexuelle Handlungen sind zum Beispiel:

- Zungen-Küsse
- streicheln zwischen den Beinen
- Sex haben

Die wichtigste Regel dabei heißt: Diese Dinge darf man nicht bei einem anderen Menschen machen, wenn der das nicht möchte.



Es gibt aber immer wieder Menschen, die sich nicht an diese Regel halten.

Sie zwingen andere Menschen zu sexuellen Handlungen.

Oder sie machen sexuelle Handlungen bei ihnen.

Im schlimmsten Fall ist das dann eine: Vergewaltigung.

Damit verletzen sie die sexuelle Selbst-Bestimmung von diesen Menschen.

In vielen Fällen kann man das dann bestrafen.



Gesetz für sexuelle Selbst-Bestimmung

Es gibt ein Gesetz, in dem steht:

- Wann jemand die sexuelle Selbst-Bestimmung von einer anderen Person verletzt.
- Wie man das dann bestrafen kann.

Im Moment steht in dem Gesetz:
Man kann den Täter nur bestrafen,
wenn folgende Dinge passiert sind:

1) Der Täter hat das Opfer gezwungen.

Das heißt:

- Er hat Gewalt benutzt.
- Oder er hat sie angedroht.
Er hat also gesagt:
Er wird das Opfer verletzen.
Oder sogar töten.
- Oder das Opfer war schutzlos.



2) Das Opfer hat sich gewehrt.

Es hat zum Beispiel
gegen den Täter gekämpft.

Oder es hat Hilfe geholt.

Es reicht aber nicht, wenn das Opfer
einfach Nein gesagt hat.

Oder wenn es geweint hat.

Probleme mit dem Gesetz



Viele Menschen finden:
Das Gesetz ist nicht gut.

Sie sagen:

Manchmal benutzt ein Täter
keine Gewalt.

Oder das Opfer wehrt sich nicht.

Aber:

Der Täter verletzt trotzdem
die sexuelle Selbst-Bestimmung
vom Opfer.



Solche Fälle können zum Beispiel sein:

Überraschung

Der Täter überrascht das Opfer.

Er muss also keine Gewalt benutzen.

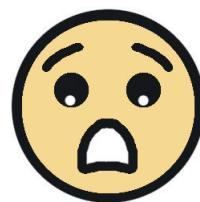
Aber trotzdem möchte das Opfer
die sexuellen Handlungen nicht.

Es macht nur mit,
weil es so überrascht ist.

Und vielleicht Angst hat.

Frühere Gewalt

Der Täter hat irgendwann schon mal
Gewalt gegen das Opfer benutzt.



Das kann auch schon länger her sein.

Aber das Opfer hat
immer noch Angst vor dem Täter.

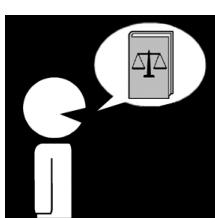
Darum macht es
bei den sexuellen Handlungen mit.

Der Täter muss also
nicht noch mal Gewalt benutzen,
um das Opfer zu den
sexuellen Handlungen zu zwingen.

Das sind nur 2 Beispiele.

Aber sie zeigen:

Manchmal verletzt jemand
die sexuelle Selbst-Bestimmung
von einer anderen Person.



Aber man kann den Täter
dafür nicht bestrafen.

Darum fordern viele Menschen in
Deutschland schon lange:

Man muss das Gesetz ändern.
Man muss es strenger machen.

Dann kann man mehr Täter bestrafen,
die die sexuelle Selbst-Bestimmung
von einer anderen Person verletzen.



Das neue Gesetz

Darum hat die Bundes-Regierung
Vorschläge für ein neues Gesetz
gemacht.

Im neuen Gesetz soll es vor allem
eine Änderung geben.

Sie heißt:
Ausnutzung besonderer Umstände.



Damit ist Folgendes gemeint:

Manchmal kann eine Person nicht zeigen, dass sie keine sexuellen Handlungen möchte.

Und sie kann sich auch nicht wehren.

Gründe dafür können zum Beispiel sein:

- Die Person ist so überrascht, dass sie sich nicht wehren kann.
- Oder sie hat Angst. Davor, dass der Täter ihr wehtut. Und zwar: Wenn sie sich wehrt.

Die Person befindet sich also in einer besonderen Situation.

In Zukunft soll man einen Täter auch bestrafen können, wenn er so eine Situation ausnutzt.

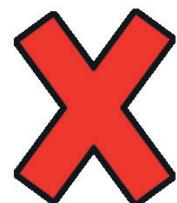
Kritik am neuen Gesetz

Viele Menschen sagen: Es ist gut, dass die Bundes-Regierung das Gesetz ändern will.

Aber:

Die Änderungen reichen noch nicht. Man muss noch mehr verändern.

Darum haben manche Menschen noch andere Vorschläge gemacht.



Nein heißt nein

Den wichtigsten von den Vorschlägen nennt man manchmal: Nein heißt nein.

Damit ist Folgendes gemeint:

Eine Person drückt ganz klar aus: Sie möchte keine sexuellen Handlungen machen.

Dann sind sexuelle Handlungen mit ihr verboten.



Sie kann das zum Beispiel so ausdrücken:

- Sie macht eine abwehrende Bewegung.
- Sie weint.
- Sie versucht weg-zu-laufen.
- Sie sagt Nein.

Es ist dabei ganz egal, ob der Täter Gewalt benutzt.

Oder ob das Opfer sich körperlich wehrt.

„Grabschen verboten“

Auch heute ist es schon verboten, andere Menschen an bestimmten Körper-Teilen zu berühren.

Und zwar, wenn sie das nicht wollen.



Zum Beispiel:

- zwischen den Beinen
- am Po
- bei Frauen an der Brust

Denn: Diese Berührungen zählen als sexuelle Handlungen.

Manche Berührungen zählen im Gesetz aber nicht als sexuelle Handlungen.

Zum Beispiel:

- Küsse ohne Zunge
- eine Umarmung
- die Haare streicheln

Wer das macht, wird nicht bestraft.

Manche Menschen schlagen nun vor: Auch diese Berührungen sollen als sexuelle Handlungen zählen.

Denn: Auch diese Berührungen können jemandem unangenehm sein.

Und sie können die sexuelle Selbst-Bestimmung verletzen.



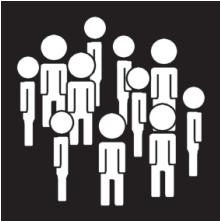
Wenn diese Berührungen als sexuelle Handlungen zählen, dann kann man auch jemanden bestrafen, der diese Berührungen macht.

Silvester-Nacht in Köln

Verletzungen der sexuellen Selbst-Bestimmung sind immer ein Problem.

Es gibt aber einen Grund, warum so viele Menschen gerade jetzt über das neue Gesetz sprechen.

An Silvester ist nämlich etwas passiert. Und zwar in Köln.



Dort haben sich mehrere Männer zu Gruppen zusammen-getan.

Und sie haben Frauen belästigt.

Sie haben sie zum Beispiel angefasst. Auch zwischen den Beinen.

Sie haben sie bedroht.

Sie haben sie ausgeraubt.

Es gab vielleicht auch Vergewaltigungen.

Das heißt: Männer haben Frauen zum Sex gezwungen.

Auch in anderen Städten von Deutschland gab es ähnliche Vorfälle.

Danach haben viele Menschen in Deutschland darüber gesprochen.

Sie haben überlegt:

- Wieso das passiert ist.
- Was man dagegen machen kann.

Und eine Möglichkeit ist:

Man macht das Gesetz strenger.



Wie geht es jetzt weiter?

Bisher haben die Politiker nur Vorschläge gemacht.

Und sie haben aufgeschrieben, was in einem neuen Gesetz stehen könnte.



Über die verschiedenen Vorschläge haben die Politiker vom Bundes-Tag letzte Woche gesprochen.

Und sie werden auch noch öfter darüber sprechen.

Auch andere Menschen in Deutschland werden noch ihre Meinung zu dem Thema sagen.

Zum Beispiel Reporter.

Oder Anwälte.

Oder Vereine, die sich für Rechte von Frauen einsetzen.

Die Vorschläge können sich also noch verändern.

Und dann ändern sich auch die Dinge, die in dem neuen Gesetz stehen.



Irgendwann gibt es dann nur noch einen einzigen Gesetz-Vorschlag.

Über den stimmen die Politiker ab.

Wenn sie zustimmen, dann wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

An das muss sich dann jeder halten.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 18-19/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Mai 2016.